

3433142612
5831744.376

3433172696
5831687.039

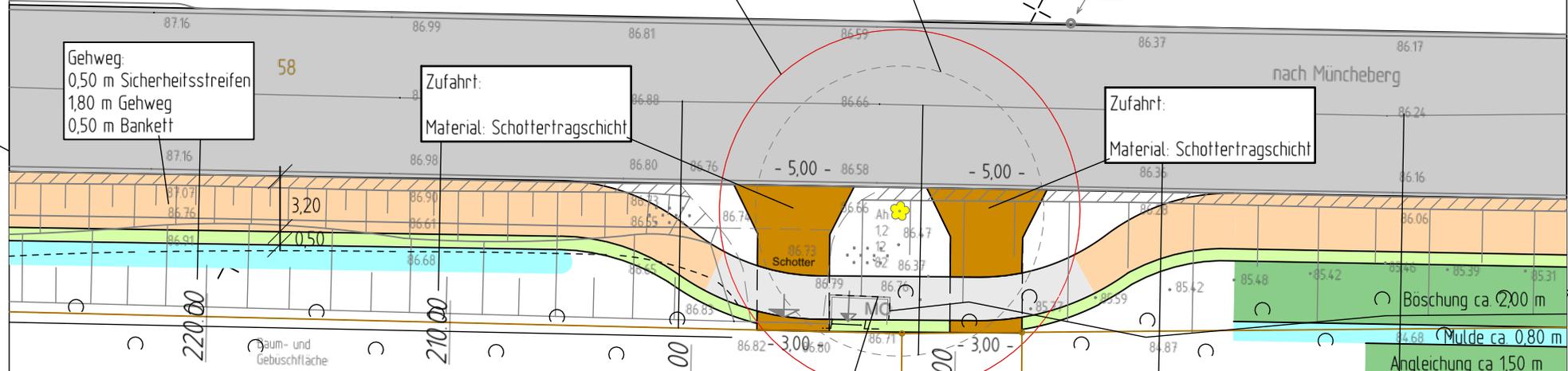
Hinweis:
Dieser Lageplan stellt eine Skizze dar und dient allein dem Zweck der Entscheidungsfindung, wie der Gehweg um den Baum zu führen ist, weil eine Fällung vermieden werden soll.

Wurzelbereich gem. Baumschutzsatzung der Gemeinde Prötzel §4, Abs. 3, Satz 1
Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Prötzel verbietet im §4, Abs. 2, Nr. 1.1 die "Befestigung des Wurzelbereiches mit einer Wasserundurchlässigen Decke (Asphalt oder Beton)"

Gehweg:
0,50 m Sicherheitsstreifen
1,80 m Gehweg
0,50 m Bankett

Zufahrt:
Material: Schottertragschicht

Zufahrt:
Material: Schottertragschicht



Straßenbauverwaltung:
Amt Barnim - Oderbruch
aufgestellt:

Straße / Abschnittsnummer / Station:
B 168 Abschnitt 340,
von km 3+150 bis km 2+830

Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 3
Skizze
Linienführung Gehweg
wegen Baum
Vorschlag 2
Maßstab: 1: 250

PROJIS-Nr.: Datum: 27.07.2022

Prötzel OT Prädikow
Gehwegbau

Gehweg:
ohne Sicherheitsstreifen
mit wassergebundener Deckschicht

Hier gilt zu prüfen, ob die wassergebundene Deckschicht gem. der Baumschutzsatzung der Gemeinde Prötzel, laut §4, Abs. 2, Nr. 1.1 auch als wasserundurchlässige Decke behandelt wird, weil die wassergebundene Deckschicht bei einem Kf-Wert von $1 \cdot 10^{-4}$ das Oberflächenwasser nur langsam an den Untergrund abgibt. Gem. RAS-LP 4, Blatt 16, Bild 5 stirbt die Wurzel unter der wassergebundenen Decke ab. Sollte dies der Fall sein, ist diese Variante nicht Satzungskonform.